

99088010134000, 99088010134000

Schulwechsel

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/250396516/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088010134000, 99088010134000
Leistungsbezeichnung I	Schulwechsel
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Zustimmung (134)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Ein Wechsel der Schule findet statt durch Aufnahme in ein neues Schulverhältnis an der neuen Schule und Beendigung des bestehenden Schulverhältnisses an der bisherigen Schule. Zunächst wäre also für einen beabsichtigten Schulwechsel ein Antrag auf Aufnahme bei der neuen Schule zu stellen.</p> <p>Bei einem Schulwechsel innerhalb von Schleswig-Holstein ist dabei zu beachten:</p> <p>Besteht keine Schulpflicht mehr, kann das Schulverhältnis zur bisherigen Schule durch Abmeldung bei der bisherigen Schule beendet werden.</p> <p>Besteht hingegen noch die gesetzliche Schulpflicht, muss bei der bisherigen Schule ein Antrag auf Entlassung aus dem Schulverhältnis gestellt werden. Durch den Antrag selbst wird das Schulverhältnis nicht beendet. Die beantragte Entlassung kann durch die bisherige Schule erst dann ausgesprochen werden, wenn ihr die Fortsetzung des Schulbesuchs an der neuen Schule nachgewiesen wird.</p> <p>Hinweis: Es gelten Vollzeit- und Berufsschulpflicht, so dass die gesetzliche Schulpflicht - wenn kein Ausbildungsverhältnis besteht - bis zum Ende des Schulhalbjahres dauert, bis die Schülerin oder der Schüler volljährig wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Change of school, Schulwechsel